

Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung

(§ 28 Abs. 5 SGB II; § 34 Abs. 5 SGB XII; § 6b Abs. 2 BKGG i. V. m § 28 Abs. 5 SGB II)

von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen

Name, Vorname des/r Schülers/in:

geboren am:

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten/Personensorgebevollmächtigten

von der Schule auszufüllen

Für die o.g. Schülerin/ den o.g. Schüler besteht ergänzender Lernförderbedarf. Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.

Zugang zur Lernförderung haben weiterhin Anspruchsberechtigte, die folgende konkrete Lernziele erreichen möchten:

Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss
Übergang in die gymnasiale Oberstufe zum Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses

Abschlüsse der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife)

Die Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen

Der ergänzende Lernförderbedarf besteht in der Jahrgangsstufe
im Fach / in den Fächern / im Bereich

Die Voraussetzung für die Gewährung ergänzender Lernförderung sind nicht gegeben, weil folgende Ausschlusskriterien zutreffen und ggf. keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung bestehen:

Unentschuldigte Fehlzeiten

Anhaltendes Fehlverhalten

Die Nichtteilnahme geeigneter Angebote schulischer Förderung

Die Nichtteilnahme an den schulischen Angeboten zur Sprachförderung

Lernförderung wird gewährt für den Zeitraum vom bis

(max. bis zum Ende des Schuljahres bzw. der Gültigkeitsdauer des „berlinpass-BuT“)

Der gültige „berlinpass-BuT“ wurde vorgelegt und ist bis zum

gültig. Der / die Berechtigte ist dem folgendem Rechtskreis zugeordnet: B1 B2 L

(Angabe im „berlinpass-BuT“ oberhalb der Kartennummer)

Ort/ Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter